







Wintercheck leicht gemacht

Der vergangene Winter war nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes der drittwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Und für den Sommer attestierte der Copernicus-Klimawandeldienst der EU die weltweit heißeste Saison. Wer jetzt automatisch auf einen milden Winter schließt: Vorsicht! Noch halten sich die Wetterexperten mit ihrer Prognose bedeckt.

Wie auch immer: "Keiner sollte angesichts dieser Tatsachen auf einen Wintercheck seines Autos verzichten", rät Detlef Peter Grün, Bundesinnungsmeister des Kfz-Handwerks und ZDK-Vizepräsident. "Nur eine regelmäßige Wartung bringt Sicherheit, vor allem in der Kälte." Die Inspektion in sechs Schritten.

Winterreifen: sicher auf Schnee und Eis

In Deutschland gilt die situative Winterreifenpflicht. Bei "Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte" müssen Winterreifen aufgezogen werden. Neu ist: Ab Oktober ist das Alpine-Symbol auf der Reifenflanke Pflicht. Die Kennzeichnung M+S allein reicht nicht mehr. Das Auto rollt frostsicher, wenn die Pneus keine Schäden aufweisen und nicht älter als sechs Jahre sind.

Tipp: Der Wechsel in der Werkstatt garantiert, dass die Reifen ausgewuchtet und die Reifendruckkontrollsysteme gecheckt werden. Dabei werfen die Profis gleich einen Blick auf die Bremsen.

Batterie: fit für die Extraarbeit

Es bleibt dabei: Eine schwache oder defekte Starterbatterie lässt Autofahrer laut ADAC-Pannenstatistik mit 44,1 Prozent am häufigsten stranden. Pole säubern und fetten kann jeder. So ist schon mal der Kontakt gesichert. Wer keinen eigenen Batterietester hat, überlässt den Check der Werkstatt. Ist die Batterie älter als fünf Jahre, lohnt der Kauf einer neuen.

Tipp: Falls das Auto nicht anspringt, sichert ein Starthilfekabel die Weiterfahrt. Vorsicht: Nicht jedes Kabel eignet sich für jede Batterie. Auf die Herstellerangaben achten.

Scheiben und Scheibenwischer: sauber für die gute Sicht

Sie sind im Winter die Problemzonen. Eis verschwindet schonend am besten mit Enteiserspray. Eiskratzer könnte Schmutz in die Scheibe reiben. Nicht vergessen: die Scheibe regelmäßig auch von innen reinigen. So beschlägt sie weniger.

Eingerissene und verschlissene Wischerblätter hinterlassen Schlieren auf der Scheibe – ein Graus besonders in der Nacht, bei Schnee und Regen. Sie müssen schleunigst ersetzt werden. **Tipp:** Vor dem Abstellen die Windschutzscheibe nochmal wischen. So verschwindet der Dreck.

Leuchten: mehr Licht im Dunkeln

Danach mit Folie abdecken.

Nichts ist in der dunklen Jahreszeit wichtiger als eine gute Sicht. Erleuchtung bringt der Gang ums Auto: Funktionieren alle Lampen? Strahlen sie auch dahin, wo sie sollen? Gelingt bei vie-

Impressum: "Gut durch die kalte Jahreszeit kommen!" ist eine Information des Deutschen Kfz-Gewerbes (ZDK), Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn, in Zusammenarbeit mit der Innung



len Fahrzeugen der Lampentausch noch problemlos, ist die richtige Scheinwerferhöheneinstellung und Leuchtweitenregulierung Sache der Werkstatt.

Tipp: Im Oktober zum kostenlosen Licht-Test von ZDK und Deutscher Verkehrswacht in eine teilnehmende Werkstatt fahren. Defekte Lampen werden kostenpflichtig ausgetauscht, Scheinwerfer korrekt eingestellt.

Frostschutz: eisfrei bis minus 25 Grad

Ohne Frostschutz besteht Einfrierungsgefahr. Das betrifft die Kühlflüssigkeit ebenso wie das Wischwasser. Vor der Saison werden beide Behälter im richtigen Mischungsverhältnis mit dem Frostschutz gefüllt.

Tipp: Fertiggebinde haben den Vorteil, dass das Mischungsverhältnis stimmt und sie jederzeit einsatzbereit sind.

Zubehör: bereit für die Hilfe unterwegs

Vorgeschrieben sind Warndreieck, Warnwesten (am besten für alle) und Verbandkasten. Empfehlenswert: Starthilfekabel, Abdeckung für die Frontscheibe, Handbesen, Antibeschlagtuch, Scheibenwaschflüssigkeit, Enteiserspray/Eiskratzer, warme Decke, bei Bedarf Türschlossspray. *Tipp: Schneeketten für den Urlaub in die Berge nicht vergessen. Mit ihnen kraxelt es sich nicht nur leicht hoch und runter, sie bewahren auch vor satten Bußgeldern.*

Wenn Assistenzsysteme nicht mehr assistieren

Augen auf im Straßenverkehr – das gilt nicht nur für das wichtigste menschliche Sinnesorgan. Fahrerassistenzsysteme helfen mit Hilfe von Sensoren Unfälle zu vermeiden und erleichtern auch sonst das Fahren. Viele sind in Neufahrzeugen mittlerweile Pflicht, aktuell ab Juli unter anderem Notbremsassistent, aktiver Spurhalteassistent und Rückfahrassistent.

Dumm nur, wenn besonders im Winter bei Schlechtwetter die Assistenten abschalten oder nur eingeschränkt funktionieren. Nicht immer sind sie defekt. Reicht es da schon, deren "Augen" von Schmutz, Eis oder Schnee zu befreien? Und wie gelingt das? Wolfgang Sigloch von Dekra über Ursachen, "erste Hilfe" und die Verantwortung der Autofahrer.

Welche Fahrerassistenzsysteme sind mit ihren "Augen" besonders schmutz- oder kälteanfällig? Schmutz ist in der Regel für die Sensorik von Assistenzsystemen kein Problem. Frontkameras haben den Vorteil, dass sie sich immer im überwischten Bereich der Scheibenwischer befinden. Sogenannte LiDAR-Systeme (Light Detection And Ranging) verfügen teilweise über spezielle Reinigungsvorrichtungen – ähnlich wie ein Scheinwerfer.

Was Eis und Schnee angeht, sind bei vielen Sensoren noch zusätzliche Heizungen verbaut. Im Falle eines besonders schweren Wintereinbruchs mit viel Niederschlag stoßen diese bezüglich des Freitauens der Sensoren aber mitunter an ihre Grenzen. Bei entsprechend kalter Witterung kann es dann zu einer Eispanzerbildung kommen.

Impressum: "Gut durch die kalte Jahreszeit kommen!" ist eine Information des Deutschen Kfz-Gewerbes (ZDK), Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn, in Zusammenarbeit mit der Innung



Wie arbeiten diese Systeme? Und wie reagieren sie auf Dreck, Vereisung und Schnee? Ein Radarsystem sendet elektromagnetische Wellen aus und empfängt entsprechende Reflektionen. LiDAR-Systeme erfassen ihre Umgebung mit Lichtsignalen und erarbeiten so hochauflösende 3D-Informationen, während Kamerasysteme optisch arbeiten. Ohne diese Informationen aus der Sensorik kann kein Assistenzsystem wirken.

Entscheidend ist bei allen Systemen, wie diese Sensordaten verarbeitet werden. Falls durch Eis und Schnee die Sensorsicht eingeschränkt ist, erhält der Fahrer im Display die Information, dass ein bestimmtes Assistenzsystem nicht zur Verfügung steht. Es wird dann nicht mehr eingreifen können.

Die Warnlampe leuchtet, oder das System fällt aus. Was sollten Autofahrer tun? Fahrer müssen sich grundsätzlich immer bewusst sein, dass Assistenzsysteme genau das sind: Systeme, die beim Fahren assistieren – nicht mehr und nicht weniger. Sie unterstützen und können warnen oder eingreifen, wenn Fahrzeuglenker zum Beispiel kurz unaufmerksam sind oder falsch reagieren. Sie sind aber keine Autopiloten. Wenn die Meldung kommt, dass ein bestimmtes Assistenzsystem wegen eingeschränkter Sensorsicht nicht funktioniert, müssen sich Fahrer klar machen, dass sie diese Rückfallebene gegebenenfalls nicht mehr haben. Die Verantwortung bleibt bei ihnen.

Darf man die Systeme problemlos reinigen? Wenn ja, wie?

Die Frontkamera wird normale Sicht haben, wenn die Windschutzscheibe sauber von Schnee befreit und freigekratzt wurde. Andere Systeme sollten nur nach den Vorgaben des Herstellers in der Bedienungsanleitung gereinigt werden. Unbedingt zu vermeiden ist der mechanische Krafteintrag – also auf keinen Fall zum Beispiel dem Radarsensor mit dem Eiskratzer zu Leibe rücken.

Das setzt das Wissen voraus, wo sich Sensoren und Kameras befinden ...

Die Bedienungsanleitung des Fahrzeugs ist die erste Adresse, um sich zu informieren. Wenn man hier nicht fündig wird, lohnt es sich, den örtlichen Vertragshändler anzusprechen. Internet-Recherche kann helfen, birgt aber immer auch das Potenzial, auf gefährliches Halbwissen zu stoßen.

Wer zahlt Schäden, die aufgrund eingeschränkter Funktion von Fahrerassistenzsystemen entstehen?

Klar ist: Ob mit oder ohne Assistenzsysteme liegt die Verantwortung immer bei der Person am Steuer. Niemand darf sich blind auf Assistenzsysteme verlassen. Wenn sie ausfallen, muss auch ohne sie so gefahren werden, dass niemand zu Schaden kommt. Ansonsten sind und bleiben Autofahrer in der Haftung. Einem ausgefallenen Assistenzsystem die Schuld für einen Unfall geben zu wollen – das wird nicht funktionieren.



Parken auf Eis und Schnee – rutschig, eng, gefährlich

Autofahren in der kalten Jahreszeit bedeutet für die meisten Menschen Stress. Wer denkt da schon ans Parken. Dabei hat auch das seine Tücken. Fragen, die sich jeder Fahrer vor dem Abstellen seines Autos stellen sollte:

Haben Räumfahrzeuge ausreichend Platz?

Bei viel Schnee werden Straßen schmaler. Gerade der Winterdienst braucht jetzt genug Fahrbahnbreite – mindestens 3,50 Meter. Engstellen sind für Schneepflug & Co. auch Kreuzungen, Einfahrten und Wendehämmer. Wer hier rücksichtslos und falsch parkt, kann abgeschleppt werden.

Handbremse anziehen oder lieber nicht?

Für am Hang parkende Autos ist sie ein Muss. Aber auch im Winter? Da könnte sie festfrieren, so die landläufige Meinung. In modernen Fahrzeugen aktiviert sich die gut isolierte elektrische Feststellbremse automatisch. Steht das Auto länger in der Kälte, empfehlen einige Experten im Winterbetrieb auch die Deaktivierung. Sicherheit gibt die Bedienungsanleitung. Ältere Fahrzeuge mit Trommelbremsen lassen sich gegen das Wegrollen mit Unterlegkeilen und dem Gangeinlegen gut sichern.

Was tun bei abschüssigem Gelände?

Oft hat man keine andere Wahl. Die Stadt ist bergig, die Parkraum eng. Also ran an den abschüssigen Straßenrand, Lenkrad Richtung Bordstein einschlagen, Gang einlegen und Handbremse anziehen oder Unterlegkeile nutzen.

Am Straßenrand türmen sich Schneemassen. Trotzdem zum Parken reinfahren?

Besser nicht. Unter großen Schneehaufen verbergen sich oft hohe Bordsteinkanten oder Gegenstände wie Absperrungen. Aber auch vereister Schnee kann das Fahrzeug beschädigen.

Sind Enteiserspray, Eiskratzer und Handfeger an Bord?

Ohne sie geht bei Kälte, Eis und Schnee nichts. Denn laut Vorschrift muss das Auto für die sichere Fahrt komplett frei sein. Praktisch für die Windschutzscheibe: Eine Abdeckplane, die nach der Fahrt davor geklemmt wird. Notfalls hält auch eine Pappe hinter den Wischern Eis und Schnee fern.

Wo stand das Auto nochmal?

Über Nacht hat starker Schneefall den parkenden Autos eine dicke weiße Haube verpasst. Sie sehen kuschelig aus, aber auch eins wie das andere. Welches ist nun meins? Schließlich will man ja kein fremdes Auto freischaufeln. Aus der Misere helfen nach dem Abstellen Fotos von Straßennamen und der Parksituation.



Schneelawinen rutschen von Hausdächern auf parkende Fahrzeuge. Selbst Schuld?

Autobesitzer könnten eine Mitschuld tragen, wenn die Autos augenscheinlich zu nah an Häusern mit steilen Dächern geparkt und entsprechende Warnschilder nicht beachtet wurden. Prinzipiell zahlen aber Haftpflichtversicherungen von Hauseigentümern, Verwaltern oder Mietern für diese Schäden. Vorausgesetzt, die Verkehrssicherungspflicht wurde nicht vernachlässigt. Anderenfalls greifen die Voll- und für Glasschäden die Teilkaskoversicherung.

Mit Winterreifen sicher am Start

Alle Jahre wieder: Spätestens beim ersten Schneefall rennen Autofahrer den Werkstätten die Türen ein. Nur, um noch einen Termin für den Reifenwechsel zu ergattern. Auch sonst sind viele Pflichten, Vorschriften und Empfehlungen in punkto Winterreifen im Laufe des Jahres schnell vergessen. Was Autofahrer jetzt wissen müssen.

Alpine-Symbol ab Oktober für alle Pflicht

Winter- und Ganzjahresreifen mit den Kennzeichen "M+S", "M&S" und M.S." gelten ohne das Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) ab Oktober 2024 nicht mehr als Winterreifen. Damit endet die Ausnahmeregelung für bis 2017 produzierte Reifen. Der Herstellungszeitraum ist anhand der DOT-Nummer (1217 = 12. KW 2017) auf der Reifenflanke zu erkennen.

Winterreifenpflicht situativ

Hierzulande herrscht keine generelle Winterreifenplicht. Entscheidend sind die Wetter- und Straßenverhältnisse: Bei "Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte" müssen Winterreifen laut Paragraph 2, Absatz 3a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aufgezogen werden.

Ohne Winterreifen satte Bußgelder

Winterreifen geben mit ihrem ausgeprägtem Profil und der weicheren Gummimischung besonders beim Spurhalten und Bremsen auf Glätte, Schnee und Matsch Sicherheit. Werden Autofahrer ohne die Winterspezialisten erwischt wird, riskieren sie deshalb ein Bußgeld ab 60 Euro und einen Punkt in Flensburg. Auch die Halter werden übrigens mit 75 Euro und einem Punkt zur Kasse gebeten.

Reifenwechsel von O bis O bewährt

Bis zum ersten Schneefall sollten Autofahrer mit dem Reifentausch nicht warten. Die Werkstatt-Termine sind da längst ausgebucht. Seit Jahrzehnten bewährt haben sich für den Montagezeitpunkt zwei Regeln: von O (Oktober) bis (Ostern) oder über längere Zeit eine Temperatur unter sieben Grad Celsius.



Vier Millimeter Mindestprofiltiefe empfohlen

Obwohl der Gesetzgeber nur eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm vorschreibt, raten Experten für Winterreifen mindestens 4 mm. Erst dann spielen die Pneus ihre Eigenschaften auf Eis und Schnee aus.

Tempoaufkleber nicht vergessen

Häufig haben Winterreifen einen niedrigeren Geschwindigkeitsindex als die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs. Dann muss ein Aufkleber dieses Tempo im Sichtfeld des Fahrers darüber informieren. Fehlt er, drohen 5 Euro Bußgeld. Wird der Fahrer mit überhöhtem Tempo erwischt, werden 25 Euro fällig.

Winterreifen auf Mietwagen Pflicht

Auch Mietwagen müssen bei winterlichen Verhältnissen mit Winterreifen ausgerüstet sein. Ansonsten droht den Unternehmen ein Bußgeld. Kunden können die Annahme verweigern.

Sommerreifen optimal lagern

Die Winterspezialisten sind drauf und gut ist? Mitnichten. Jetzt sollten sich Werkstatt und Autofahrer um das richtige Einmotten der Sommerware kümmern: säubern, Schäden sichten, trocknen, versiegeln, Luftdruck leicht erhöhen, kennzeichnen, dunkel, kühl und trocken lagern. Das übernehmen auch die meisten Autohäuser und Kfz-Werkstätten.

Autoschäden im Winter: Wer zahlt?

Auf Glatteis weggerutscht, von Eisplatten getroffen, durchs Guckloch den Radler übersehen – in der kalten Jahreszeit sind Auto und Fahrer mehr denn je gefordert. Die Bremswege auf spiegelglatter Straße werden länger, schnell verlieren die Fahrzeuglenker die Kontrolle.

Besonders die Kombination aus Nässe und Kälte steigert das Unfallgeschehen im Vergleich zu einem "durchschnittlichen Tag" im Jahr um knapp 20 Prozent, ermittelte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Die Folge: Allein 2023 gab es laut Statista 4535 durch Schnee, Eis und Glätte verursachte Unfälle mit Personenschaden – knapp 19 Prozent mehr als im Vorjahr.

Schlimm genug. Winterschäden an Autos können darüber hinaus richtig teuer werden. Auch, weil Versicherungen nicht immer zahlen. Selbst die Vollkasko kann wegen Mitschuld Leistungen kürzen. Alles gute Gründe, die Rechtslage zu kennen sowie Technik und Fahrweise auf Winterbetrieb einzustellen.



Typische Versicherungsfälle

- Mit Sommerreifen bei winterlichen Verhältnissen einen Unfall verursacht: Die Schäden des Unfallopfers übernimmt die gegnerische Haftpflicht. Auf den eigenen bleiben die Verursacher angesichts der erkennbaren Gefahr oft sitzen. Teilund Vollkasko können die Leistung bei grober Fahrlässigkeit kürzen oder in schweren Fällen ausschließen.
- Eisplatten fallen vom Lkw-Dach auf nachfolgende Fahrzeuge: Die Haftpflicht des Verursachers muss zahlen. Allerdings steht der Geschädigte in der Beweispflicht. Die Versicherung benötigt Kennzeichen, Ort, Uhrzeit, bestenfalls Zeugen, Fotos und die Kontaktdaten des Schädigers. Ist das nicht möglich, springt bei einer kaputten Windschutzscheibe die Teilkasko, ansonsten die Vollkasko mit Einbußen im Schadenfreiheitsrabatt ein.
- Auf Glatteis in Leitplanke gerutscht: Ein Fall für die Teil- oder Vollkasko. Schäden an der Leitplanke reguliert die Haftpflicht.
- Aufgewirbeltes Streugut von Räumfahrzeugen beschädigt Autos: Parkende Fahrzeuge können die Rechnung an die Kommune als Auftraggeber oder den Winterdienst direkt schicken. Hinter den Räumfahrzeugen fahrende Autos werden so ebenso entschädigt. Allerdings sind sie in der Beweispflicht. Fahren sie zu dicht auf, gilt das als unabwendbares Ereignis – Betroffene müssen selbst zahlen.
- Schneelawine rutscht vom Hausdach aufs Auto: Wurde die Verkehrssicherungspflicht vernachlässigt, greift bei Besitzern von selbstgenutzten Eigenheimen die private Haftpflicht und bei vermieteten Immobilien die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht. Anderenfalls springen Teil- und Vollkasko in die Bresche.
- Nur Guckloch freigekratzt und Unfall verursacht: Der Geschädigte erhält die Kosten von der Haftpflicht erstattet. Die kann allerdings aufgrund grober Fahrlässigkeit den Schädiger in Regress nehmen. Ausnahme: Grobe Fahrlässigkeit wurde im Vertrag ausgeschlossen. Das gilt auch für die Teil- oder Vollkasko. Ohne die Klausel werden die Kosten am eigenen Fahrzeug nur teilweise übernommen oder sogar abgelehnt.
- Schneebälle von Kindern zerkratzen Auto: Normalerweise zahlt die Privathaftpflicht der Eltern. Glück haben die, deren Kinder jünger als sieben Jahre alt sind und nicht haftbar gemacht werden können. Es sei denn, die Eltern haben ihre Aufsichtspflicht verletzt.



Pflichten für Autofahrer

Fahrzeug winterfit machen: Das heißt: Winterreifen montieren, Batterie checken, Scheiben-Frostschutz einfüllen, Kühlerfrostschutz prüfen. Im Notfall helfen Scheibenenteiser, Eiskratzer, Ladekabel, Handschuhe, Klappspaten, Decke und Schneeketten in den Bergen.

Auto von Eis und Schnee befreien: Zu den Pflichten des Fahrers gehört es, vor dem Start das Auto komplett von Schnee und Eis zu befreien, zumindest alle Scheiben. Ein Guckloch genügt nicht.

Fahrweise anpassen: Jetzt kommt es mehr denn je darauf an, vorausschauend und jederzeit bremsbereit zu fahren – notfalls im Schritttempo. Auch ruckartige Bremsbewegungen und zu viel Gas bei Glätte sind tabu. Am besten das Auto stehenlassen.

Hinweis: Texte und Fotos stehen unter www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/info-beilagen